

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Dienstag,
05.07.2022, 18:03 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,**
31535 Neustadt a. Rbge. Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße
31,31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Josef Ehlert

Mitglieder

Frau Gisela Brückner

Frau Magdalena Itrich

Herr Manfred Lindenmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Herr Arne Wotrubez

Vertreter/innen

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Frau Christine Nothbaum

Vertreter für Herrn Matthias Rabe

Vertreterin für Herrn Dr. Ulrich Baulain

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 1, Erster Stadtrat

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Iseke

Herr Thomas Maske

Herr Heinz Günter Sala

Herr Thorsten Steen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thomas Meyer

Frau Andrea Reiter

Herr Dennis Tretzack

Fachdienstleitung Finanzwesen

stellvertretende Fachdienstleitung

Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

Fachdienst Zentrale Dienste

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

1 Zuhörer

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Ausnahmegenehmigung nach § 181 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz | 2022/122 |
| 3.2 | Sachstand Digitalisierung | |
| 3.3 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand Mai 2022) | 2022/139 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Bewilligung von überplanmäßigen Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen aufgrund vorzeitiger Kreditaufnahmen zur Sicherung günstiger Zinskonditionen | 2022/137 |
| 6 | Bedarfsfeststellung: Einführung eines E-Payments bei der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/132 |
| 7 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Hahn, eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2022

Herr Wotrubez weist bezüglich des Protokolls der Sitzung am 26.04.2022 darauf hin, dass Frau Bertram-Kühn nicht Herrn Isekas, sondern seine Vertretung übernommen habe.

Unter Berücksichtigung der von Herrn Wotrubez angesprochenen Änderung fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. bei 4 Enthaltungen mit 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung am 26.04.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Meyer trägt den haushalterischen Sachstand der geplanten Maßnahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ vor (**Anlagen 1 und 2**).

Herr Schillack ergänzt, dass für das Förderprogramm bisher kein Förderbescheid eingegangen sei, die Maßnahmen jedoch teilweise bereits angelaufen seien. Diesbezüglich wurde er um die Abgabe einer Ausfallrisikoeinschätzung gebeten. Diese sehe Herr Schillack aufgrund der fehlenden Bescheide bei 400 TEUR im Worst Case.

Herr Wesemann teilt mit, dass er am Vormittag an der Beiratssitzung teilgenommen habe. Danach zeichnet sich für ihn ein Ausfallrisiko in diesem Umfang nicht ab. Bezüglich der Fördermaßnahmen sei es erforderlich, dass es sich nicht um Maßnahmen handle, welche die Stadt grundsätzlich zu erledigen habe. Zudem dürfe die Verwendung der Fördermittel nicht für die Anschaffung von fest installierbarem Vermögen erfolgen. Auf diese Kriterien sei bei der Maßnahmenfindung geachtet worden, so dass das Ausfallrisiko entsprechend niedrig sein müsse.

Daraufhin erläutert Herr Schillack auf Rückfrage von Frau Itrich, dass seine Einschätzung der Worst Case sei.

Herr Steen berichtet, dass Herr Hemens teilweise Rückfragen zu Maßnahmen von der NBank erhalte, die vorab genau abgesprochen gewesen seien. Ein Ausfallrisiko sehe er daher als gegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke teilt Herr Wesemann mit, dass die Stadt nun 2 Innenstadtmanagerinnen habe. Davon werde eine Stelle zu 90% über das Programm „Perspektive Innenstadt“ gefördert.

Herr Ahrbecker erläutert kurz den Sachstand zu der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz und verweist auf den entsprechenden Vermerk (**Anlage 3**).

Frau Reiter verliest die Stellungnahme „Einweihung der Feuerwehrgerätehäuser“ des Fachdienstes Bürgermeisterreferat (**Anlage 4**) zu der Anfrage von Herrn Wesemann, was die Ein-

weihungen der Feuerwehrgerätehäuser Eilvese und Otternhagen sowie des Feuerwehrzentrums Neustadt gekostet haben und warum von der üblichen Praxis bezüglich der Ausrichtung von Einweihungsfesten durch die Feuerwehren abgewichen worden sei.

Herr Wesemann führt zu der Stellungnahme aus, dass die Einweihung von Feuerwehrgerätehäusern in der Vergangenheit stets als Gemeinschaftsaktion von den verschiedenen Wehren organisiert worden wäre. Die Stadtverwaltung sei dabei einbezogen worden. Das habe neben dem gemeinschaftlichen Zusammenhalt teilweise auch zu finanziellen Überschüssen geführt, die den Wehren zugutegekommen seien. Entsprechend habe die Organisation der Einweihung des Feuerwehrgerätehauses Otternhagen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. bei verschiedenen Mitgliedern der Feuerwehr zu Verwunderung geführt. Auch sei der Termin der Einweihung nicht allen Wehren bekannt gewesen. Herr Wesemann bittet daher um Prüfung, ob es möglich sei, zu der ursprünglichen Vorgehensweise zurückzukehren und die Ausrichtung der Einweihung von Feuerwehrgerätehäusern den Wehren zu überlassen.

3.1. Ausnahmegenehmigung nach § 181 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz 2022/122

Der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

3.2. Sachstand Digitalisierung

Herr Schillack erläutert die Steuerungsdateien, welche zur Abbildung des Sachstands „Digitalisierung“ erstellt wurden. Im Einzelnen stellt Herr Schillack folgende Übersichten vor und beantwortet die Rückfragen der Ausschussmitglieder:

- Sachstand und Zeitplan - Einführung enaio (**Anlage 5**)
- Sachstand und Zeitplan - Umstellung der Telefonanlage (**Anlage 6**)
- Bauzeitenplan Ausbau Netzwerk - Digitalpakt (**Anlage 7**)
- to do's - Digitalisierung (**Anlage 8**)

Auf Nachfrage von Herrn Wotrubez erläutert Herr Schillack, dass ein Arbeitsplatz zukünftig aus einer Dockingstation, 2 Bildschirmen, 1 Headset und 1 Webcam bestehe.

Weiter teilt Herr Schillack auf Nachfrage von Herrn Wotrubez mit, dass voraussichtlich 225 Standard- und 10 bis 15 Hochleistungsarbeitsplätze einzurichten seien.

Herr Ehlert erkundigt sich, ob der Internetzugang in den Kindertagesstätten über die Firewall der Stadt Neustadt a. Rbge. laufe.

In Bezug auf die Rückfrage aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung erläutert Herr Schillack die derzeitige und geplante Serverstruktur der Stadtverwaltung (**Anlage 9**).

Im Rahmen der Vorstellung der Anlage 7 „Bauzeitenplan Ausbau Netzwerk - Digitalpakt“ führt Herr Schillack aus, dass derzeit bereits eine Vielzahl an Endgeräten administrativ zu betreuen sei.

Herr Wesemann erkundigt sich, ob andere Kommunen auch die Verwaltung der Endgeräte übernehmen würden.

Herr Schillack erwidert, dass jedes Bundesland bei der Umsetzung der Digitalisierung in Schulen anders vorgehe und die Zuständigkeit teilweise beim Land Niedersachsen und nicht beim Schulträger liege.

Auf Nachfrage von Herrn Ehlert teilt Herr Schillack mit, dass die Verwaltung der digitalen Akten der Bauordnung über das Fachprogramm ProBauG erfolgen werde.

Herr Wesemann erläutert daraufhin, dass derartige Fragestellungen im Digitalisierungskonzept zu beschreiben seien. Es ist aufzunehmen, um welche Schnittstellen es sich handle und welche Prozesse umzusetzen seien. Die Dokumentation der Prozessketten könne durch ein Ampelsystem (rot, gelb, grün) erfolgen.

Abschließend erläutert Herr Schillack den Aufbau des neuen Ratssaals anhand von 2 Zeichnungen (**Anlage 10**).

3.3. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand Mai 2022) 2022/139

Herr Ehlert merkt bezüglich der Informationsvorlage an, dass zu den ordentlichen Aufwendungen erläutert worden sei, dass es sich um Minderaufwendungen handle, obwohl es tatsächlich Mehraufwendungen seien.

Zudem meint Herr Ehlert, dass die Erläuterung zur Position 13 „Personalaufwendungen“ nicht zu dem prognostizierten Mehraufwand passe.

Daraufhin beantworten Herr Schillack und Frau Reiter die Rückfragen einzelner Ausschussmitglieder zu der Informationsvorlage.

Abschließend erläutert Frau Reiter die Vorgaben, welche im Rahmen der Mittelanmeldungen durch die einzelnen Fachdienste zum Haushalts 2023 ff. vorgegeben wurden. Neben den Budgetvorgaben für die Kontengruppen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen“ und „Sonstige ordentliche Aufwendungen“, welche zur Annäherung der Planung an die tatsächlichen Aufwendungen vorgegeben worden seien, sei aufgrund der hohen Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2021 (vgl. rd. 37 Mio. EUR) bzw. aufgrund der Vielzahl der noch umzusetzenden Investitionsmaßnahmen um absolute Zurückhaltung bei der Neuveranschlagung von Investitionsmaßnahmen gebeten worden.

Herr Wesemann merkt an, dass es sich bei der Budgetvorgabe um keine Einsparung handle, da sie nur auf eine Annäherung von Soll und Ist abziele.

Herr Schillack erwidert, dass er die Umsetzung der Budgetvorgaben etwas differenzierter sehe, da hinter der Umsetzung teilweise auch Einsparungen stehen würden.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bewilligung von überplanmäßigen Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen aufgrund vorzeitiger Kreditaufnahmen zur Sicherung günstiger Zinskonditionen 2022/137

Herr Hahn erläutert die Vorlage. Daraufhin fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Auszahlung für die erforderliche Aufnahme von Krediten in Höhe von 570.000 EUR bewilligt.

6. Bedarfsfeststellung: Einführung eines E-Payments bei der Stadt Neustadt a. Rbge. 2022/132

Herr Schillack erläutert die Vorlage.

Daraufhin führt Herr Tretzack aus, dass die Stadt Neustadt bei der Einführung des E-Payments vorerst alle Zahlungsmöglichkeiten anbieten sollte, da dadurch keine Mehrkosten entstehen würden. Soweit einzelne Systeme nicht benötigt werden, könne man diese entsprechend aussortieren. Eine nachträgliche Aufstockung von Systemen führe allerdings zu verhältnismäßig hohen Kosten

Herr Iseke weist darauf hin, dass er nur Systeme verwenden würde, die Rückforderungsansprüche ermöglichen.

Herr Tretzack räumt ein, dass das SEPA Lastschriftmandat diese Möglichkeit nicht biete, er jedoch trotzdem die Einrichtung dieser Möglichkeit befürworte. Er weist erneut darauf hin, dass eine Abwahl einzelner Systeme im Nachhinein jederzeit möglich sei.

Herr Ehlert erkundigt sich, warum bei der Bedarfsfeststellung bereits eine Firma genannt werde. Herr Schillack erwidert, dass die Firma „GovConnect“ durch das Land Niedersachsen vorgegeben werde. Weiter führt er aus, dass das Land Niedersachsen GovConnect mit der Umsetzung der Einführung des E-Payments beauftragt habe.

Herr Tretzack erläutert auf Nachfrage die Kostenstruktur und beantwortet diesbezüglich weitere Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke bestätigt Herr Schillack, dass die Möglichkeit der Barzahlung weiterhin angeboten werde.

Frau Sinnemann weist darauf hin, dass Paypal ein börsennotiertes Unternehmen sei, was seinen Nutzen aus dem Geschäft ziehe. Diesbezüglich stellt sie die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass sie ihre Daten durch die Nutzung dem Unternehmen preisgeben. Daher ist es ihr zur Gewährleistung des Datenschutzes wichtig, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. neben Paypal immer andere Zahlungsmöglichkeiten anbiete.

Abschließend fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Beschaffung von E-Payment (pmPayment) der Firma GovConnect wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, pmPayment bei der Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge einzuführen.

7. Anfragen

Herr Ehlert berichtet über das Treffen, welches bezüglich der Anfrage „Änderung der Nutzungsdauer für neu hergestellte Straßen“ stattgefunden habe. Neben der Fachdienstleitung des Fachdienstes Tiefbau und dem Anlagenbuchhalter der Stadt habe er selbst an dem Termin teilgenommen. Im Ergebnis habe sich allein der Anlagenbuchhalter der Stadt gegen die Änderung der Nutzungsdauer bei Straßen ausgesprochen.

Weiter führt Herr Ehlert aus, dass er sich die Vorlagen über die gewidmeten Straßen der Stadt Neustadt a. Rbge. der letzten 5 Jahre angeschaut habe und bei einer Änderung der Nutzungsdauer von bisher 25 Jahre auf 40 Jahre zusätzliche jährliche Abschreibungen von rd. 100 TEUR ermittelt habe.

Herr Schillack sagt zu, dass das Fachamt (Tiefbau) eine Überprüfung der Straßen bzw. deren Nutzungsdauer vornehmen werde. Das ausgearbeitete Ergebnis werde daraufhin im Ausschuss vorgestellt.

Weiterhin möchte Herr Ehlert wissen, warum der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung nicht in die Beschlussfassung von außerplanmäßigen Aufwendungen einbezogen werde. Diese Vorlagen thematisieren insbesondere die finanziellen Auswirkungen, welche fachlich dem Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung zuzuordnen seien.

Herr Schillack erwidert, dass die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. genau zuordne, welcher Ausschuss für welche Produkte zuständig ist. Entsprechend werden die Beschlussvorlagen über außerplanmäßige Aufwendungen in den jeweils zuständigen Ausschüssen der jeweiligen Produkte beraten. Eventuell könne der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung eine entsprechend geändertes Verfahren fordern.

Herr Hahn stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung die Vorlagen über die außerplanmäßigen Aufwendungen grundsätzlich nachrichtlich erhalte, und schlägt vor, diese Anfrage vorerst in den einzelnen Fraktionen zu beraten und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung erneut zu thematisieren.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:00 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 12.07.2022